

Richtig wählen!

Evaluation der getroffenen Massnahmen gegen ungültige Stimmabgaben

Die Zahl der ungültigen Stimmen lag bei den nationalen Wahlen im Oktober 2011 markant höher als bei früheren Urnengängen. Im ersten Wahlgang der Ständeratswahlen mussten ganze 4029 Wahlzettel für ungültig erklärt werden. Dies entspricht einem untolerierbar hohen Anteil von acht Prozent der Wählenden.

Die Hauptfehlerquelle lag darin, dass Stimmberechtigte für dieselbe Wahl mehrere Wahlzettel einlegten. Das heisst, um zwei Mitglieder des Ständerates zu wählen, verwendeten sie zwei Zettel mit je einem aufgedruckten Namen – was gemäss geltendem Wahlgesetz nicht zulässig ist. Weitere Wahlcouverts mussten unter anderem als ungültig aussortiert werden, weil der Stimmrechtsausweis fälschlicherweise ins Couvert mit den Wahlzetteln verpackt worden war, nicht unterschrieben war oder ganz fehlte.

Die hohe Zahl der für ungültig erklärten Stimmen führte zu einer Wahlbeschwerde aus dem Kreis der Grünen. Bei der Behandlung der Beschwerde in der Novembersession des Kantonsrats waren Parlament und Regierung einhellig der Ansicht, dass bereits im Hinblick auf die Wahlen vom März 2012 Massnahmen ergriffen werden müssen, um diese Zahl zu reduzieren. Wir möchten den Regierungsrat einladen aufzuzeigen, welche Schritte er in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und den Gemeinden zwischenzeitlich unternommen hat um das Problem zu lösen und wie sich diese Schritte bei den Wahlen im Frühling 2012 auswirkten:

- 1) Welche Anpassungen der physischen Wahlmaterialien und der Informationen in den Wahlunterlagen wurden vorgenommen, um die oben genannten Fehler zu verhindern?
- 2) Welche Massnahmen im Bereich der Information der Öffentlichkeit wurden unternommen, um die Wählenden für die genannten Fehlerquellen zu sensibilisieren?
- 3) Wie viele Stimmen mussten in den aktuellen Wahlen vom Frühling 2012 für ungültig erklärt werden aufgrund von a) mehreren eingelegten Wahlzetteln für dieselbe Wahl, b) fehlender Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis, c) fehlendem Stimmrechtsausweis, d) anderen Gründen.
- 4) Wie verhält sich der Anteil an ungültigen Stimmen in den Wahlen vom Frühling 2012 im Vergleich zu vergleichbaren früheren Wahlgängen vor und nach Einführung jener Bestimmung, die das Einlegen von mehreren Wahlzetteln für die gleiche Wahl verbietet?
- 5) Wie verhält sich der Anteil an ungültigen Stimmen in Schwyzer Wahlen im Vergleich zu vergleichbaren Wahlgängen in anderen Kantonen?
- 6) Wie beurteilt der Regierungsrat den Erfolg der auf die Wahlen vom Frühling 2012 eingeführten Verbesserungen?
- 7) Welche weiteren Massnahmen erachtet der Regierungsrat als notwendig, um die Zahl der ungültigen Stimmen weiter zu reduzieren?

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns ganz herzlich.

Karin Schwiter, Lachen

Paul Furrer, Schwyz

Verena Vanomsen, Freienbach